

Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung / Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- 1.1.1 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- 1.1.2 Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- 1.1.3 Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- 1.1.4 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- 1.2.1 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- 1.2.2 Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- 1.2.3 Je 100 m² je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- 1.2.4 Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- 1.2.5 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- 1.3.1 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- 1.3.2 Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 1.3.3 3500 Stück je ha, Pflanzen 3-5-jährig, Höhe 80-120 cm
- 1.3.4 Erstellung von Schutzeinrichtungen
- 1.3.5 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- 1.4.1 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- 1.4.2 Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- 1.4.3 je 100 m² ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- 1.4.4 Einsaat Gras-/Kräutermischung
- 1.4.5 Erstellung von Schutzeinrichtungen
- 1.4.6 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- 1.5.1 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- 1.5.2 Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
- 1.5.3 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- 2.1.1 Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- 2.1.2 ggf. Abdichtung des Untergrundes
- 2.1.3 Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- 2.1.4 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- 2.2.1 Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- 2.2.2 Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
- 2.2.3 Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- 2.2.4 Entschlammung
- 2.2.5 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- 3.1.1 Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- 3.1.2 Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- 3.1.3 eine Pflanze je 2 lfm.
- 3.1.4 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- 3.2.1 intensive Begrünung von Dachflächen
- 3.2.2 extensive Begrünung von Dachflächen
- 3.2.3 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- 4.1.1 Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- 4.1.2 Aufreißen wasserdurchlässiger Unterbauschichten
- 4.1.3 Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten
- 4.1.4 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- 4.2.1 Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- 4.2.2 Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- 4.2.3 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker- bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

5.1.1 Nutzungsaufgabe

5.1.2 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker- in Ruderalflur

5.2.1 ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens

5.2.2 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker- in extensiv genutztes Grünland

5.3.1 Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens

5.3.2 Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern

5.3.3 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

5.4.1 Nutzungsreduzierung

5.4.2 Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähgutes

5.4.3 bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen

5.4.4 Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre